

## Athlet\*innenauswahl im TEAM HAMBURG

### Rahmenbedingungen

- Die Anzahl der geförderten Athlet\*innen und die Höhe der monatlichen Förderung ist grundsätzlich abhängig vom Budget.
- Im Jahr 2025 und 2026 werden die TEAM HAMBURG Athlet\*innen mit einer allgemeinen **Basisförderung** in Höhe von 200,- € gefördert und ab 2 Jahren (ab 2027) vor den Olympischen (OS) und Paralympischen Spielen (PS) greift die Differenzierung zwischen drei Förderkategorien und somit die Finanzierung im höheren Umfang. Für Athlet\*innen in Mannschaftssportarten muss eine Zuordnung in den Olympiakader (OK) erfolgt sein.
- **Förderkategorie I** (monatlich 250,- €) - hier werden die potenziellen Kandidaten\*innen mit Olympiakaderstatus (OK) für die OS und PS Los Angeles 2028 gefördert.
- **Förderkategorie II** (monatlich 400,- €) - hier werden die Perspektivkader (PK), die eine Perspektive für die OS und PS 2032 haben (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten), gefördert.
- **Förderkategorie III** (monatlich 200,- €) - hier werden die Nachwuchskader (NK1 und NK2), die eine Perspektive für die OS und PS 2036 haben (ausgeschlossen sind Mannschaftssportarten), gefördert.
- **Förderkategorie IV** (gültig ab 01.01.2026, monatlich 100,- €) – hier werden Athlet\*innen die bereits Mitglied im TEAM HAMBURG waren und im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität studieren gefördert.

### Fördervoraussetzungen

Kriterien zur Einstufung in eine Förderkategorie des **TEAM HAMBURG** sind:

- Zugehörigkeit zu einem aktuellen Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchs-Bundeskader (OK, PK oder NK1 und NK2) einer Olympischen oder einer Paralympischen Sportart.
- Startrecht und Mitgliedschaft für/ in einem Verein oder Verband, der dem Hamburger Sportbund angeschlossen ist.
- Trainingsmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg **und** Zuordnung zum Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein.
- Aufnahme in das **TEAM HAMBURG** durch den Beirat.
- Anerkennung und Unterzeichnung der Athlet\*innenvereinbarung für das **TEAM HAMBURG**.

### Allgemeine Basisförderung (gültig ab 1.3.2025 bis 31.12.2026 monatlich 200,- €):

- Zugehörigkeit zu einem aktuellen Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchs-Bundeskader (OK, PK oder NK1 und NK2) einer Olympischen oder einer Paralympischen Sportart.
- Bei der Aufnahme gilt: Alle Athlet\*innen, denen vom Spitzenverband eine Perspektive zur Teilnahme an den OS /PS Los Angeles 2028 bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören und/oder eine erfolgreiche Teilnahme an internationalen Zielwettkämpfen im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison nachweisen können.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten internationalen Zielwettkampf.
- NK2 Förderung erfolgt nur Athletinnen und Athleten aus den Hamburger Schwerpunktsportarten (BSP in Hamburg)

**Förderkategorie I (gültig ab 01.01.2027 monatlich 250,- €):**

- Aktuell benannte Olympia-Kader (OK) aus Olympischen und Paralympischen Sportarten.
- Bei der Aufnahme gilt: Alle Athlet\*innen, denen vom Spitzenverband eine Perspektive zur Teilnahme an den OS/PS Los Angeles 2028 bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.

**Förderkategorie II (gültig ab 01.01.2027 monatlich 400,- €):**

- Aktuell benannte Perspektiv-Kader (PK) aus Olympischen und Paralympischen Sportarten mit Perspektive auf OS/PS 2032 (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten).
- Bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme an internationalen Zielwettkämpfen in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.

**Förderkategorie III (gültig ab 01.01.2027 monatlich 200,- €):**

- Aktuell benannte Nachwuchs-Kader 1 (NK1) und Nachwuchskader 2 (NK2) aus Olympischen und Paralympischen Sportarten mit Perspektive OS/PS 2036 (ausgeschlossen sind hier Mannschaftssportarten).
- NK2 Förderung erfolgt nur Athletinnen und Athleten aus den Hamburger Schwerpunktsportarten (BSP in Hamburg)
- Bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme an internationalen Zielwettkämpfen im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an definierten Zielwettkämpfen.

**Förderkategorie IV (gültig ab 01.01.2026, monatlich 100,- €):**

- Gefördert werden Athletinnen und Athleten, die bereits Mitglied im TEAM HAMBURG waren (Allgemeine Basisförderung oder Förderkategorie I–III) und im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität studieren.
- Zugehörigkeit zu einem aktuellen Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchs-Bundeskader (OK, PK oder NK1/NK2) einer Olympischen oder Paralympischen Sportart.
- Fortbestehende Zuordnung zum Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein; der vorübergehende Trainings- und Studienmittelpunkt im Ausland wird als Ausnahme von der Regel „Trainingsmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg“ anerkannt.
- Nachweis der Immatrikulation und des sportlichen Engagements an Auslandsuniversität (z.B. Mitgliedschaft im College-Team) sowie jährlicher Nachweis der Kaderzugehörigkeit.
- Die Förderung erfolgt für die Dauer des Auslandsstudiums, maximal jedoch für vier Jahre.

### Antragsverfahren

- Die Athlet\*innen stellen Anträge auf vorgegebenen Bögen und stellen dadurch alle relevanten Informationen nachprüfbar zusammen.
- Der betreffende Verein und der Spitzenverband müssen den Antrag bei Antragsstellung unterzeichnet haben.

### Auswahlverfahren

- Die Aufnahme der Athlet\*innen in das TEAM HAMBURG erfolgt am 1. März eines jeden Jahres und zum 1. Juni eines jeden Jahres (Förderung ab dem 1. Juni).
- Über die Aufnahme und Verbleib in das **TEAM HAMBURG**, die Art und die Höhe der Förderung entscheidet der Beirat.
- Die Athlet\*innen weisen jährlich die erzielten Ergebnisse bei den relevanten internationalen **Wettkämpfen** schriftlich nach.
- In dem letzten Jahr vor den Olympischen und Paralympischen Spielen folgt eine sofortige Aufnahme in die Förderkategorie I, wenn die offizielle Nominierung für die Olympischen und Paralympischen Spiele erreicht worden ist.
- Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss zum Monatsende möglich, sobald eine Teilnahme an den OS und PS in Los Angeles 2028 ausgeschlossen ist.
- Ausschluss aus der FK I, II und III erfolgt ebenfalls zum Monatsende, wenn der Athlet seinen Kaderstatus verliert oder die angeforderten Leistungen in den Zielwettkämpfen nicht erbringt.

### Sonstiges

- Die Förderung der Projekte basiert auf dem Wirtschaftsplan der Stiftung Leistungssport Hamburg für das jeweilige Jahr.
- Die Stiftung Leistungssport Hamburg ist berechtigt, die Förderung außerordentlich zurückzuziehen, wenn die Stiftung aufgrund gravierender Änderung der Finanzlage (z.B. Ausfall von Finanzmitteln) der Verpflichtung nicht mehr nachkommen kann.
- Die Entscheidung des Vorstandes der Stiftung Leistungssport Hamburg ist nicht anfechtbar.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Ebenso besteht kein Anspruch auf Förderung, sofern das Einkommen oder Vermögen der zu fördernden Sportler nach billigem Ermessen durch den Vorstand offenkundig die Förderung nicht rechtfertigt.